

Danziger Zeitung

No 15763.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Petterhögengasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitspalt über deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Telegramme der Danziger Btg.

Petersburg, 24. März. (W. L.) In Baltisch Port ist die Schifffahrt am Mittwoch eröffnet worden. Die Rheide von Reval ist noch mit Eis bedeckt.

Des Kaisers Dank.

Der soeben erschienene „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht nachstehende Danksagung des Kaisers:

Noch ist die freundliche Bewegung, welche jüngst bei der Feier Meines fünfundsingzigjährigen Regierungsjubiläums durch das ganze Land ging, Mir in lebendiger Erinnerung, noch ist der tiefe Eindruck, welchen Ich durch zahlreiche Huldigungen an jenem Tage empfunden, aus Meiner Seele nicht verschwunden, und schon wieder nach Verlauf von nur wenigen Wochen stehe Ich vor einer Fülle von Glück- und Segenswünschen, welche Mir von Meinem geliebten deutschen Volk, von nah und fern, zur Vollendung Meines 89. Lebensjahres am 22. März in mannigfaltigster Weise dargebracht worden sind. In Adressen und Telegrammen wird Mir von städtischen und kirchlichen Gemeinden, Corporationen und Vereinen, Verbänden und Anstalten jeglicher Art Liebe und Anhänglichkeit aufs Neue bestätigt. Poesie und Musik, Malerei und Kunstgewerbe sind in den Dienst des Tages gestellt, um Mir auch sichtbare Zeichen treuer Ergebenheit zu gewähren. Ueberall im Lande ist die Wiederkehr Meines Geburtstages als ein nationales Fest begangen. Inmitten eines reichen Blumenflors, welcher Mir von den verschiedensten Seiten gesendet worden, schlägt Mein Herz in dankbarer Freude über diese erhabenden patriotischen Kundgebungen. Aus ihnen schöpfe Ich erneut Kraft und Vertrauen, trotz Meines Alters für des Volkes Wohlthat in erstem Bemühen auch ferner, so lange es Gottes Wille ist, zu wirken. Tief gerührt von so vielen Beweisen warmer Theilnahme, drängt es Mich, Allen, welche durch liebevolle Aufmerksamkeit dazu beigetragen haben, Mir den neunzigsten Geburtstag zu einem weisevollen Festtage zu gestalten, Meinen innigsten Dank dafür auszusprechen.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. März 1886.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Dem Berliner Magistrat ist ferner auf die an den Kaiser aus Anlaß von dessen Geburtstag gerichtete Glückwunschadresse folgendes Schreiben zugegangen:

Die theilnehmenden Worte, mit welchen Mir der Magistrat seine Glückwünsche zu Meinem Geburtstage dargebracht hat, haben Mich sehr angenehm berührt. Ich danke demselben aufrichtig für diesen erneuten Ausdruck seiner verehrungsvollen Gesinnung. In Demuth darf Ich in dem Alter, welches Ich erreicht habe, bekennen: Gott hat es wohl mit Mir gemeint. Er hat nicht nur Meine Regierung durch wunderbare Erfolge reich gesegnet; Er hat gnädig Mir auch gestattet, dieser Erfolge bis auf den heutigen Tag Mich zu freuen, und Mir zur Erfüllung Meines kirchlichen Berufs fortwährend Kraft verleihen. So hoffe Ich denn mit dem Magistrat, daß Meine ersten Absichten, des Volkes Wohl in ruhiger Friedensarbeit zu heben und zu fördern, auch fernerhin zu einem guten Gelingen führen werden.

Berlin, 24. März 1886.

Gea. Wilhelm.

Politische Uebersicht.

Danzig, 25. März.

Staatsstreikgefühle.

Die Thatsache, daß nicht nur die gouvenernmentale Presse, sondern der Reichskanzler persönlich in Beantwortung von Sympathiebezeugungen aus ergebenen Kreisen der Mißstimmung gegenüber dem gegenwärtigen Reichstage offenen Ausdruck giebt, ohne, wie das in einem constitutionellen Staatswesen selbstverständlich ist, die Absicht, Neuwahlen anzubringen, auszusprechen, läßt es begreiflich erscheinen, daß die Gerüchte, als ob man sich in den maßgebenden Kreisen mit Staatsstreikgedanken trage, mehr und mehr Glauben finden. Dazu kommt noch ein. Ein Reichstag, wie er gegenwärtig zusammengeleitet ist, wird voraussichtlich auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes in nächster Zeit nicht mehr gewählt werden. Wenn die Regierung bei der Wahltagation des Jahres 1884 erklärt hätte, daß ihre sog. „mittelparteiliche“ Politik auf die Einführung des Brauntweinmonopols zc. hinausläufe, so würde das Ergebnis der Reichstagswahlen ein für die Regierung ungleich unglücklicheres gewesen sein. Nur das vollständige Schweigen über die gesetzgeberischen Absichten hat es den Regierungsparteien ermöglicht, die Wähler über die wirkliche Sachlage so weit zu täuschen, daß sie sich in das regierungsfreundliche Lager locken ließen. Nach den inzwischen gemachten Erfahrungen wird eine Wiederholung dieser Taktik ausichtslos sein.

Bei dieser Sachlage hätten Erörterungen über die Abänderung des Wahlgesetzes nichts Ueberzählendes. Als vor 2 Jahren im Abgeordnetenhaus der Abg. Stern die Einführung der geheimen Abstimmung bei den Landtagswahlen beantragte, erklärte Minister v. Püttkammer, die Regierung werde im Gegentheil zu erwägen haben, ob die Beseitigung der geheimen Abstimmung bei den Reichstagswahlen im Bundesrath zu beantragen sei. Hinterher freilich wurde diese Aeußerung auf ein „Mißverständnis“ zurückgeführt, offenbar weil bei der Zusammenfassung des Reichstagsvorschlages dieser Art durchaus erfolglos sein würden. Neuerdings und zwar bei der ersten Verathung der Polenvorlagen im Abgeordnetenhaus hat der Reichskanzler einen Weg angedeutet, wie lediglich durch eine Vereinbarung zwischen dem Regierung und ohne Mitwirkung des Reichstags selbst die Bestimmungen der Reichs-Verfassung thatsächlich außer Kraft gesetzt werden könnten. In derselben Rede, in der er erklärte, er habe vom Staatsstreik nicht gesprochen, wiederholte er, daß, wenn der Reichstag die

Erwartungen nicht erfülle, die Deutschland (d. h. der Herr Reichskanzler) von ihm hege, die verschiedenen Regierungen ihrerseits sehen müßten, wie sie sich helfen könnten, ohne der Verfassung und dem Reichstag Gewalt anzuthun.

Daß unter solchen Umständen die regierungsfreundliche Presse ein gutes Werk zu thun laubt, wenn sie den Staatsstreik predigt, kann nicht überraschen. An die Ausführung dieser Gedanken einer bösen Stunde glauben wir freilich auch heute noch nicht. Das Spielen mit den Staatsstreik-Eventualitäten kann nur einer Partei, nämlich den Socialdemokraten, zu Gute kommen.

Das Dynamitgesetz im Reichstage.

Der Antrag Biered wegen Aufhebung des Dynamitgesetzes ist, wie zu erwarten war, im Reichstage kurzer Hand durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt worden. Daß in den betreffenden Industriezweigen das Dynamitgesetz und die Handhabung desselben zu erheblichen Beschwerden Anlaß giebt, unterliegt keinem Zweifel, ebenso wenig, daß die scharfen Strafbestimmungen des Gesetzes auch von dem Standpunkte des praktischen Juristen aus als bedenklich erachtet werden. Aber einen schlechteren Vertreter als den socialdemokratischen Abgeordneten Biered hätten die Interessenten kaum finden können. Bei der Beschlusfassung über das Gesetz waren bekanntlich die Socialdemokraten die einzigen, die sich der Abstimmung enthalten haben und zwar aus Gründen, die mit den jetzt geltend gemachten Bedenken gegen das Gesetz nicht das Mindeste zu thun haben. Was der Abg. Biered vorbrachte, war auch nicht geeignet, die Aufhebung des Gesetzes zu begründen, sondern höchstens Erwägungen über eine anderweitige Fassung zu veranlassen.

Daß der Antragsteller sich für seine Behauptung, das Attentat auf dem Niederwald sei durch agents provocateurs veranlaßt worden, auf die Meinung des an dem Denkmal Wache haltenden Invaliden berief, gab seinen Argumentationen einen komischen Anstrich.

Das Centrum und die kirchenpolitische Vorlage.

Die bisherige Annahme, daß der scharf kritizierende Ton, den die „Germania“ gegenüber den Beschlüssen der kirchenpolitischen Commission des Herrenhauses angenommen hat, eine vorübergehende taktische Bedeutung habe, erweist sich als irrthümlich. Unser Berliner Correspondent schreibt hierzu: Bischof Kopp hat in der That seine Besenke richtiger über die Stellung der Curie zu den Herrenhaus-Beschlüssen mitgeteilt, als diejenigen sind, welche der „Germania“ bereits vorher aus Rom zugegangen waren. Der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Fassung für die Curie unannehmbar und Bischof Kopp würde nicht in der Lage sein für denselben zu stimmen, wenn derselbe nicht in der Verathung im Plenum umgestaltet wird.

Wie gestern bereits gemeldet, war es noch bis zum letzten Augenblicke zweifelhaft, ob der Bericht der Herrenhaus-Commission nicht schließlich noch einmal, natürlich auf Grund neuer Beschlüsse, abgeändert werden sollte. Man nahm aber Abstand davon diesen außergewöhnlichen Weg einzuschlagen, und so wurde denn der Bericht mit dem Vorbehalt zur Vertheilung gebracht, daß über die Abänderung der Beschlüsse eine Verständigung im Plenum herbeigeführt werde. Diejenigen, die aus der Vertheilung des Berichts den Schluß zogen, daß Bischof Kopp ermächtigt sei, für die Beschlüsse der Commission zu stimmen, haben sich eben geirrt. Die Verhandlungen über anderweitige Anträge dauern noch fort und sollten in einer auf gestern Abend anberaumten Zusammenkunft zum Abschluß gebracht werden.

Aus den kritischen Bemerkungen der „Germania“ kann man sich über diejenigen Punkte orientiren, welche einer Abänderung bedürfen. In Centrumskreisen zweifelt man nicht daran, daß der Gesetzentwurf schließlich eine Fassung erhalten werde, welche es dem Centrum ermöglichen wird, auch im Abgeordnetenhaus für denselben zu stimmen. Auch für die Dissidenten ist die Parole ausgegeben worden, zu versichern, daß an dem Zustandekommen des Gesetzes nicht zu zweifeln sei. Man kann annehmen, daß die Regierung gewillt ist, den vom Bischof Kopp als unerlässlich bezeichneten Abänderungen der Commissionsfassung zuzustimmen.

Wenn übrigens Minister v. Gopler in der Herrenhaus-Commission erklärte, daß die bisherigen Erfahrungen dazu geführt hätten, die Vertheilung der Anzeigepflicht zu vermindern, so ist das auch in dem Sinne zutreffend, daß durch die Revision der Maizege, namentlich durch den Verzicht auf die Forderung, daß zur Bekleidung eines geistlichen Amtes die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium und ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Staatsuniversität erforderlich sein solle, der dem Oberpräsidenten zustehende Einspruch gegen Anstellungen von Geistlichen auf die Fälle beschränkt wird, wo der Anzustellende mit entehrenden Strafen belegt war oder des Widerstandes gegen die Staatsgehehe verdächtig ist. Das Einspruchsrecht des Staats hat, sobald die Vorbildung der Geistlichen in Seminaren und Convicten zugelassen wird, in der That nur noch eine symbolische Bedeutung.

Bemerkenswerthe Bekenntnisse.

In jüngster Zeit kommen die Schützöller in dem Bestreben, die Schuld an der unglücklichen Geschäftslage von der herrschenden Zollpolitik abzuwälzen und die Resultate dieser Zollpolitik auch jetzt noch als höchst erfreulich und legerreich hinzustellen, zu recht bemerkenswerthen Bekennnissen. Ein besonders beliebtes Thema ist hierbei ein Vergleich zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen Englands und Deutschlands. So schrieb kürzlich das Organ der Eisenbahnschützöller, die „Rh. Westf. Z.“: „England ist dasjenige Land, welches, seitdem es

selbst zur herrschenden Industriemacht geworden war, unentwegt zur Fahne des Freihandels gehalten hat. Keine hohen Zölle schützten dort den einheimischen Fabrikanten; die Märkte Englands stehen der Concurrenz der ganzen Welt offen. Was sind aber auch die Folgen gewesen? So lange die Industrie anderer Länder, namentlich jene Deutschlands, unbedeutend war, so lange war selbstverständlich der Freihandel zu Gunsten Englands wirksam. Das ist aber anders geworden, seitdem die anderen Industrieländer concurrenzfähig geworden sind. Die englischen Fabrikate sind allmählich aus Deutschland verdrängt worden und gegenwärtig concurriren deutsche Fabrikate auf den englischen Märkten erfolgreich mit den dortigen Erzeugnissen. Aus London, Manchester, Birmingham, Sheffield, aus ganz England vernimmt man Klagen, daß deutsche Artikel den englischen scharfe Concurrenz machen.“

Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Darstellung in allen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Unrichtig ist es jedenfalls, daß deutsche Fabrikate erst in den letzten Jahren auf dem englischen Markt erfolgreich concurriren. Vielmehr hat die deutsche Export-Industrie auch lange vor dem Zolltarif von 1879 an England einen Hauptabnehmer ihrer Erzeugnisse gehabt. Sehr wichtig aber ist es zu constatiren, daß heute nach dem Urtheil unserer Schützöller selbst die deutsche Industrie die englische Concurrenz vom inländischen Markt verdrängt hat und sie sogar in ihrer Heimath aus dem Felde zu schlagen vermag. Zu welchem Zwecke sind denn, muß man fragen, unter diesen Umständen für die deutsche Industrie noch die hohen Schützölle nötig, welche vor sieben Jahren eingeführt und im Laufe der letzten Jahre noch erhöht worden sind? Im Jahre 1879 beriefen sich gerade die Schützöller darauf, daß die deutschen Fabrikanten im eigenen Lande die Concurrenz der Engländer nicht bestehen könnten. Wenn sich diese Verhältnisse so gründlich geändert haben, daß jetzt umgekehrt die englischen Fabrikanten im eigenen Lande die Concurrenz der Deutschen nicht mehr bestehen können, so fällt doch dieses Hauptargument zu Gunsten der industriellen Schützölle vollständig fort.

Zu beachten ist außerdem die notwendige Rückwirkung, welche diese trotz aller trübseligen Geschäftsverhältnisse fortgesetzte Verherrlichung der deutschen Schützölpolitik auf englische Politiker haben muß. Wenn die deutschen Schützöller selbst fort und fort unter Hinweis auf thatsächliche Vorgänge den Engländern vorhalten, daß der Grund für das Zurückdrängen der englischen Industrie in der Freihandelspolitik Englands und in den Schützöllen Deutschlands zu suchen sei, so rufen sie die Engländer doch geradezu zur Abberaumung ihrer zünftigen Schützölle auf. Die Anhänger der Schützölle, welche in England noch immer unter der verächtlichen Bezeichnung als Anhänger der Reciprocität operiren müssen, erhalten in den deutschen Gesinnungsgenossen die werthvollsten Bundesgenossen. Die deutschen Schützöller treiben in Wahrheit eine Agitation für englische Schützölle, und wenn schließlich doch das Unwahrscheinliche Wahrheit werden und England nochmals seine Zuflucht zur Schützöllerei nehmen sollte, so werden die geschädigten deutschen Exportindustrien den Dank für die ihnen zugefügten Verluste mit Fug und Recht den deutschen Schützöll-Agitatoren abzufacturen haben.

Barnell und Gladstone.

Barnell hat sich nach einem Londoner Telegramm der „Znb.“ vom 23. d. M. von einem Mitarbeiter der „Central-News“ über seine Ansichten betreffs der irischen Frage interviewen lassen. Der Führer der Nationalliga hält die Gesundheit Gladstones für einen der wichtigsten Factoren bei der irischen Frage. Wenn der Premierminister die physische Kraft zum regieren behält, ist, nach Barnells Ansicht, das Gelingen seiner irischen Pläne gesichert. Ob Chamberlain und Trevelyan ihre Entlassung geben oder nicht geben, so glaubt Barnell doch nicht an eine sofortige Auflösung des Parlaments. Der Einfluß Chamberlains im gegenwärtigen Unterhause sei nicht so beträchtlich und trotz Chamberlains Opposition könne Gladstone seine irischen Reformpläne im Unterhause durchbringen. Das Oberhaus werde sicherlich Bedenken tragen, die Anträge zurückzuweisen, wenn sie einmal vom Unterhause angenommen seien. Das Wahrscheinliche werde vielmehr sein, daß die Lords versuchen würden, durch Amendements das Gesetz nur noch günstiger für die Landlords zu machen. Wenn aber doch Neuwahlen nötig seien, so hält Barnell dafür, daß Gladstone hieraus hervorgehen werde. Die irischen Großgrundbesitzer selbst würden mit Gladstone gehen, weil sie viel auf die Annahme eines Gesetzes geben, welches ihnen an Stelle unsicherer Pachtverträge eine reichliche Geldentwähigung für ihre Güter gewährt.

Rußland und das türkisch-bulgarische Abkommen.

Das „Journal de St. Petersburg“ schreibt zur Richtigstellung der „irigen Mittheilungen“, welche in der Presse des Auslandes über die Haltung Rußlands bezüglich des türkisch-bulgarischen Abkommens enthalten sind:

Man habe den Boden für eine friedliche Verständigung in der von dem bulgarischen Minister des Aeußern, Janoff, vorgeschlagenen Redaction zu finden geglaubt, wonach der Fürst, der in Bulgarien regiere, gleichzeitig auch Generalgouverneur von Rumelien in Gemäßheit des Art. 17 des Berliner Vertrages sein solle. Der Fürst aber habe Janoff desavouirt und gegenwärtig liege den Mächten außer der Frage, ob es sich um eine Ernennung ohne Frist oder um eine solche in Gemäßheit des Berliner Vertrages handeln solle, auch noch die Frage zur Prüfung vor, in wie weit es zulässig ist, daß der Fürst Alexander sich auf Grund eigener Autorität den einstimmigen Beschlüssen Europas entgegenstellen darf; die Präntion des Fürsten Alexander, auf gleichem Fuß mit Europa zu verhandeln, sich selbst als Schiedsrichter nach seinem Belieben aufzustellen — diese Ansprüche sind keineswegs geeignet, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches man dem Fürsten bewilligen würde, indem man ihn ohne Frist und Controle zum Generalgouverneur ernähle. Wenn man dies gestatte, so könne er daraus leicht die Ueberzeugung schöpfen, daß man nur Europa zu trotzen brauche,

um es zum Zurückweichen zu bringen, und Gott weiß, zu welchen Ansprüchen ihn solche Ueberzeugung noch führen könnte.“

Diese Ausführungen legen ein deutliches Zeugniß für die Erbitterung ab, die in Rußland fortgesetzt gegen den Fürsten Alexander vorherrscht, der sich so geschickt den russischen Schlingen zu entziehen weiß und sich jetzt zu scharfen Maßregeln gegen die in seinem Lande gegen ihn wühlenden russischen Agitatoren veranlaßt sieht. So soll Wiener Meldungen zufolge die bulgarische Regierung sich entschlossen haben, eine Anzahl von Mitgliedern der Partei Janfows verhaften zu lassen. Janfow selbst jedoch soll noch frei sein. Auch eine Suspendirung sämtlicher bulgarischer Journale mit Ausnahme der Organe Karavelows soll verfügt worden sein.

Uebrigens sind die meisten Nachrichten aus Sofia geeignet, uns in der Annahme zu bestärken, daß Fürst Alexander von Bulgarien seinen Widerstand gegen die Abänderungen des Humelien betreffenden Abkommens aufgegeben habe.

Das officöse Petersburger Organ sucht den Fürsten auch für die trotzige Haltung Griechenlands verantwortlich zu machen, indem es behauptet, so lange die Griechen sehen würden, daß der Fürst Alexander sich an die Beschlüsse Europas nicht kehrt, so lange sie hoffen könnten, daß aus dem Verhalten des Fürsten Alexander neue Verwickelungen hervorgehen, so lange würden sie sich in keiner Weise beeilen, diplomatischen Vorstellungen Gehör zu geben.

Dies ist allerdings vielleicht nicht unzutreffend. Griechenland steuert in der bisherigen Richtung, ganz Europa verhöhrend, weiter. Das griechische Geschwader hat Salamis verlassen; seine Bestimmung ist jedoch unbekannt. Der Rest der in Athen stationirten Cavallerie hat Befehl erhalten, nach Thessalien abzugehen, und die meisten der in der Hauptstadt stehenden Truppen sollen allmählich nach der Grenze dirigirt werden.

Reichstag.

73. Sitzung vom 24. März.

Die zweite Verathung der die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffenden Anträge wird heute mit der Verhandlung über die Schiedsgerichte fortgesetzt.

Nach dem von der Commission abgelehnten Antrag Auer sollten diese Schiedsgerichte aus der Mitte der Arbeitskammern zur Schlichtung und ersichtlichsten Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern gebildet werden. Die Commission legt statt dessen dem Hause folgende Resolution vor: „Das Reichstag hat beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die obligatorische Einführung von Schiedsgerichten, mit der Maßgabe baldthunlichst vorzulegen, daß die Weisheit derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.“ Die Abgg. Baumbach und Schneider beantragen in dieser Resolution das Wort „obligatorische“ zu streichen.

Referent Lorenz (Reichsp.) befürwortet den Antrag der Commission.

Abg. Schneider (freis.) empfiehlt die Streichung des Wortes „obligatorisch“. Für dasselbe ist geltend gemacht, daß die Einführung von Schiedsgerichten bisher nur eine sehr beschränkte Verbreitung gefunden habe, weit weniger, als münchenswerth wäre. Vor allen Dingen sind wir augenblicklich gerücht darüber unterrichtet, wie weit die Schiedsgerichte in Deutschland angenommen haben. In größeren Städten hat die Einrichtung neuerdings Eingang gefunden und recht erfreuliche Resultate gezeigt. In Breslau ist 1881 ein Schiedsgericht eingeführt worden mit einem auf Grund des Gesetzes von 1878 fufenden Rechtsstatut. Bis zum März 1885 hat das Gericht 421 Streitfälle zu entscheiden gehabt und bis auf 131 Fälle entschieden, in diesen ist bis auf 30 die Entscheidung durch den ordentlichen Richter erfolgt. Für die obligatorische Durchführung hat sich ein hinreichend allgemeines Bedürfnis nicht geltend gemacht. Was wäre aber die notwendige Folge einer obligatorischen Institution? Die Kosten müßten alldann nicht den Communal-, sondern den Staatsbehörden zur Last gelegt werden; die Bezirke müßten da wo die gemeinliche Thätigkeit wenig entwickelt ist, wo Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nur sehr selten vorkommen, sehr groß gemacht werden. Dadurch würden aber wieder Nachteile für diejenigen eintreten, welche wegen geringer Lohnforderungen von wenigen Mark genöthigt wären, Kosten und Beschwerlichkeiten einer weiteren Reise auf sich zu nehmen. Auch würden dann die Wahlen mit großen Unbequemlichkeiten verbunden sein. Vor allen Dingen würde aber das Institut durch den obligatorischen Charakter bei den Arbeiternschiedsgerichten werden.

Abg. Kayser (soc.): Meine Freunde und ich werden für die Resolution stimmen; wir wünschen die obligatorische Einführung, um eine einheitliche Organisation herbeizuführen.

Bundes-Comm. Vosse kann noch keine Erklärung über die Stellung des Bundesrathes abgeben, warnt aber vor der Einführung der „obligatorischen“ Schiedsgerichte, die weit über das Bedürfnis hinausgehen.

Abg. Struckmann (nat-lib) spricht ebenfalls gegen die obligatorische Einführung. Auch der Abg. v. Malchauskits erklärt im Namen eines Theiles der Conservativen, daß sie gegen obligatorische Schiedsgerichte stimmen würden.

Nach Ablehnung der Amendements, wobei die Parteien nicht geschlossen stimmten, wird die Resolution mit großer Mehrheit unverändert angenommen.

Es folgt die erste und event. zweite Verathung des von dem Abg. Biered eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Reichsgerichtes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Abg. Biered (soc.): Dieses Gesetz verdankt seine Entstehung der allgemeinen Dynamitangst, wie sie seit dem Niederwalddenkmal-Attentat bis zum Siedepunkt gediehen ist. Die meisten Attentate seien durch Polizeispitzel angelegt worden. Der Fall Firing-Mahlow hat mich nicht überrascht. Der Casarismus bedient sich ja immer solcher Mittel, um durch das rothe Gelpen die herrschende Gesellschaft und die Parlamente sich willfährig zu machen zu allerlei Streichen der Reaction. Ungeheuerlich ist aber, daß ein Staatsanwalt es ablehnt, einen Menschen zu verfolgen, der nach dem Zeugniß von acht unbescholtene Bürgern sich dazu bereit gegeben hatte, zu Dynamitverbrechen aufzubreisen, und daß er vielmehr die unschuldigen Zeugen wegen Beleidigung jenes „pflichtgetreuen Beamten“ unter Anklage gestellt hat. Meine Freunde haben ja mit

Wetterausichten für Freitag, 26. März. Original-Telegramm der Danziger Zeitung auf Grund der Prognose der Deutschen Seewarte.

Bei wenig veränderter Temperatur und mäßigen Südostwinden vorwiegend heiteres, trockenes Wetter. * [Zurückstellung der Kreuzer-Corvette „Nixe“.] Wie wir hören, wird die auf der hiesigen Kaiserl. Werft neu erbaute Kreuzer-Corvette „Nixe“ (Commandant Corvetten-Capitän v. Arnim) am nächsten Donnerstag, den 1. April, hier mit Flaggenparade in Dienst gestellt werden. Die „Nixe“ ist zum Schiffsjungen-Schulschiff designirt. Sie ist nicht zu Kriegszwecken, sondern nur zu Schulzwecken bestimmt. Der Bau dieses Schiffes wurde im Mai 1881 begonnen und im Sommer vorigen Jahres wurde das Schiff zu Wasser gelassen. „Nixe“ hat 1750 Tons Displacement, 700 Pferdekraft, 10 Geschütze und wird eine Besatzung von 309 Mann erhalten. Nach erfolgter Ueberführung nach Kiel wird die „Nixe“ zunächst Probefahrten unternehmen.

* [Dienstausfallschädigungen.] Eine an die Vorstehenden der Bezirkscommissionen für die classifizierte Einkommensteuer sowie an die königlichen Regierungen gerichtete Circularverfügung des Finanzministers weist auf Grund eines zur Erörterung gekommenen Specialfalls darauf hin, daß die den unterstufungsführenden Offizieren bei den Truppenteilen gewährte Zulage nicht als eine Vergütung für die in der bezüglichen Eigenschaft ihnen obliegende besondere Dienstleistung, sondern lediglich als eine Schadloshaltung für die mit der Ausübung der betreffenden Functionen verbundenen Kosten an Schreibmaterialien und sonstigen Bureaubedürfnissen zu betrachten sei. Es ist daher die gebachte Remuneration als eine Entschädigung für den Dienstausfall anzusehen und als solche von der Besteuerung freizulassen.

* [Schiedsgerichts-Entscheidung.] Ein Actien-Indossament, gleichviel ob ein Voll- oder ein Blanco-Indossament, fällt nach einem in Uebereinstimmung mit seiner bisherigen Rechtsprechung ergangenen Urtheil des Reichsgerichts vom 11. Januar d. J. unter den Begriff einer Cession-Urkunde und wird mithin von der in dem preussischen Stempelgesetz vom 7. März 1822 für „Cessions-Instrumente“ gegebenen Bestimmung (1,50 M Stempel) getroffen.

* [Fischer-Contraband.] Der Minister des Innern und der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten haben an die Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder unter dem 28. Februar d. J. verfügt, daß die Bestimmungen des § 32 der Fischer-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen vom 7. März 1845, nach welchen die wegen Fischercontraband verurtheilten Geldstrafen von den Landräthen festgesetzt werden und zu den Ortsarmenlisten fließen, als noch gegenwärtig zu Recht bestehend nicht erachtet werden können, sondern daß die Strafen für Fischer-Contraband durch die ordentlichen Ortspolizeibehörden, bezw. die etwa zur Verwaltung der Fischereipolizei bestellten Staatsbeamten festzusetzen und die Strafgebühren an die betreffenden Ortspolizeibeamten Staatscasinos abzuführen sind.

* [Unfall des Dampfers „Möwe“.] Die Bemühungen, den in Folge von Collision mit Eisbänken gesunkenen Schlepplampfer „Möwe“ mit dem Deck über Wasser zu halten, deren Gelingen uns gestern Abend auf unsere Anfrage irrtümlich gemeldet wurde, sind vergeblich gewesen. Der Dampfer liegt jetzt bei der Raifschanze in 22 Fuß Wassertiefe. Die Hebung desselben verursacht wegen der ungenügenden Eisverhältnisse viele Schwierigkeiten. Es waren heute Vormittag circa fünfzig Mann bei der Hebung beschäftigt, auch ist es bereits gelungen, Ketten unter den Boden des Dampfers zu bringen; doch selbst es noch an den zur Hebung nöthigen Kräften, welche erst aus Neufahrwasser herangeschafft werden müssen. Es ist jedoch Hoffnung vorhanden, den Dampfer, welcher außer dem Deck noch andere Beschädigungen erlitten zu haben scheint, da auch der Schornstein abgehoben ist, bis morgen zu weit heben zu können, daß er sanft auf dem Eis auf schwachem Wasser geschleppt werden kann. Außer der „Möwe“ sind übrigens noch drei Schlepplampfer derselben Rhederei in Folge von Schraubenbrüchen etc. herbeigeführt durch das starke Eis in der unteren Weichsel, zur Zeit außer Betrieb gesetzt und es ist zum Ersatz hierfür ein Buglirdampfer aus Pillau requirirt worden.

Obgleich bereits mehrere große Seeadamper von und nach der Stadt die Weichsel hin Neufahrwasser passirt haben, bietet diese Schiffsfahrtsstraße noch immer viele Hindernisse dar. Säfte man eine Fahrinne geist und die losgelegenen großen Eisbänke auf beiden Seiten unter die Eisdecke gehoben oder auf dieselbe hinaufgeholt, wie dies in früheren Jahren zu geschehen pflegte, dann wäre eine fahrbare Rinne hergestellt und leicht offen zu erhalten gewesen; jetzt ist das Eis mit Dampfern gehoben und füllt nun dicht zusammengehobene die durchgehene Fahrinne. Bei den jetzigen Nachfrösten frieren diese bis 2 Fuß dicken Stücke aber stets wieder zusammen.

* [Unfall.] Der Böttchergeselle Julius B. aus Dra fürte gestern am Brodbänken über das Gelände der Langenbrücke hinweg kopfüber auf das Eis der Mottlau und blieb dort, am Kopfe verunndet, liegen. Ein Polizeibeamter ließ ihn nach dem Stadt-Lazareth schaffen, wo er aufgenommen wurde. Ob B., wie man annahm, einen Selbstmordveruch gemacht hat oder nur in seiner Trunkenheit verunglückt ist, mag dahingestellt bleiben.

* [Gewundene Rindesleide.] Gestern Nachmittag wurde in der Mottlau, gegenüber der Gasanstalt, ein neugeborenes Kind männlichen Geschlechts als Leiche aufgefunden.

* [Diebstahl.] Beim Erbschaftsgeschäft auf Neugarten wurde gestern dem Arbeiter L. aus Sobonowin von dem Arbeiter J. aus Uhlau eine silberne Taschenuhr gestohlen. Der Thäter wurde sofort verhaftet.

* [Polizeibericht vom 25. März.] Verhaftet: 1 Knecht, 1 Arbeiter wegen Diebstahls, 1 Schuhmacher, 1 Witwe wegen Fehler, 1 Arbeiter, 1 Gärtner wegen Mißhandlung, 1 Arbeiter wegen großen Unflugs, 29 Obdachlose, 2 Bettler, 2 Betrunkene, 1 Dirne. — Gestohlen: 1 Wagen-Lampour, 1 Jaquel von blauem Stoff, ein Fätschen Zunder-Coaleur. — Gefunden: 1 Ordensblech, 1 Petroleumlampe; abgehoben von der Polizei-Direction hierseits.

* Der bisherige commissarische Kreischulinspector Gymnasiallehrer Emil Friedrich zu Schöneck ist zum Kreischulinspector ernannt und der bisherige Pfarrer Kranz in Barten als erster Lehrer am Schullehrerseminar zu Baldau angestellt worden.

* A. Stettin, 24. März. Gestern wurde die Leiche des am 18. d. M. plötzlich am Gehirnstrich verstorbenen Lehrers Wille aus Kahlberg auf dem Kirchhofe in Bröbbernaur zur letzten Ruhe bestattet. 25 Jahre hat derselbe als Lehrer mit den besten Erfolgen gewirkt. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie.

b. Pölsin, 24. März. Während der hiesige Krieger-Verein den Geburtsstag des Kaisers in Mohr's Hotel durch ein Diner feierte, traf leider die Nachricht von dem plötzlichen Ableben des Herrn Hauptmanns Mittelstädt, Rittergutsbesitzer auf Wolla und gleichzeitig hiesiger Amts-Vorsteher, hier ein, welcher Trauerfall hier die allgemeine Theilnahme findet.

r. Marienburg, 25. März. Ein beträchtlicher Theil des rechten Nogatufers bei Willenberg am Niedelsohen Grundstücke ist wohl in Folge der großen dort lagernden Schneemassen, abgestürzt. Der Sturz ist bei dem dort liegenden Ufer so gewaltig gewesen, daß die sehr starke Eisdecke durchbrochen und das Strombett durch die Erdmassen verengt ist. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Göbing, 24. März. Am nächsten Sonntag findet im Casino ein Abchiedessen für die von hier scheidenden Offiziere des 6. Pommern-Regiments Nr. 8 statt. (A. B.)

Agencinbefinden ist keine wesentliche Besserung eingetreten.

* [Der König von Sachsen] ist mit seinen Begleitern von hier nach Dresden zurückgekehrt.

* [Viceminister v. Schleinitz], der neue Landesbauptmann von Neu-Guinea, hat sich, der „Elberfelder Ztg.“ zufolge, bereits auf die Reise nach seinem neuen Bestimmungsorte begeben.

* [Pfälzische Weinbauern] haben an den nächsten Tag eine Petition gegen die Weinsälzung eingereicht, die mit 8000 Unterschriften bedeckt ist.

* [Aus dem socialdemokratischen Lager] verläßt, daß in diesem Jahre der Parteicongreß zweifellos einberufen werden wird. Ueber Zeit und Ort wird natürlich vorläufig strenges Schweigen bewahrt. — Zur zweiten Lesung des Socialisten-Gesetzes verweist der „Socialdemokrat“, daß Herr v. Buttikamer die socialdemokratischen Abgeordneten als Zeugen der lokalen Anwendung des Ausnahmegeretzes anrufen werde. Specieil deshalb seien in Berlin in neuester Zeit alle Vorträge der Abgeordneten erlaubt und den Rednern die radicalsten Äußerungen nachgesehen worden. Nach der Ansicht des Gesetzes werde die milde Praxis schon wider verschwinden.

* [Nationale Gewerbe-Ausstellung.] Der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industriellen hat dem Berliner Magistrat angezeigt, daß die privaten Zeichnungen zum Garantiefonds für die Ausstellung die Summe von 850 000 Mark erreicht haben.

* In Elberfeld drohen die Tischler mit Arbeitseinstellung, wenn ihnen nicht zehnjährige Arbeitszeit bewilligt und die Wahl gelassen wird, ob sie der Centralrentenkasse oder der Ortsrentenkasse angehören wollen, während die Innungsmeister beschlossen haben, nur Gesellen anzunehmen, welche sich bereit erklären, der Ortsrentenkasse beizutreten, weil die Meister im anderen Falle keine genaue Controle darüber haben, ob der betreffende Geselle aus seinen Kassenbeitrag bezahlt hat und noch Mitglied ist; denn ist dies nicht der Fall, so muß der Meister für etwaiger Erkrankung des Gesellen für die Krankenkosten aufkommen. Weiter forberten die Gesellen die Aufhebung des Innungsbeschlusses, daß Gesellen, welche bei einem Bauunternehmer gearbeitet haben, nicht mehr angenommen werden sollen.

* [Hochwasser.] Ueber das Auftreten von Hochwasser liegen folgende weitere Meldungen und zwar aus Schleien v. d. Camenz wird der „Schl. Ztg.“ unterm 22. d. gemeldet: Die Wasser der Neisse und der Bode steigen über die Ufer und wachsen von Stunde zu Stunde, so daß der Bezirk weithin durch Wasserfluthen bedroht wird. — Das „Jauerische Stadtblatt“ berichtet unterm gleichen Tage folgendes: Heute Vormittag wurde Hochwasser gemeldet, und binnen wenigen Stunden nahm die wüthende Neisse einen drohenden Charakter an; die oberen Dörfer, wie Rauder, Döbberitz, sollen überfluthet sein; auch die Wiesen, Acker in der Nähe von Jauer, jenseits der Neisse, stehen vielfach unter Wasser. Die Straße nach Peterwitz und nach Moisdorf ist für Fuhrwerke kaum passirbar und auch ein Theil der Viehweide ist bereits unter Wasser gesetzt. Von der Peterwitzer Brücke bis nahe an den Spitalhof hat sich das Eis stark verlegt, und das Wasser flaut sich infolge dessen immer mehr. Für heute Nachmittag ist bereits weiter Hochwasser gemeldet. Das Schießwerder ist in den neuen Anlagen bis zur rechten Allee überfluthet. — Nach einer Mittheilung des „Niegiger Anzeigers“ trat am 21. ein erhebliches Steigen der Raibach ein. — Der Minister aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, ist der Minister überaus zufrieden, ebenso kommen Nachrichten über schnelleres gehärdrohtes Wachsen der Elbe, der Weiser, der Bahn und der Anfrat.

Dresden, 24. März. Der „Volk“ wird gemeldet: Tausende von Menschen belagern das Elbthor. Es herrscht schwerer Eisgang. Die Elbe ist über ihre Ufer getreten und der Wasserstand 4 Meter über Null. Die Artillerie warnt durch Nothschüsse die bedrohte Gegend.

Dresden, 24. März. Die erste Kammer genehmigte ebenso wie die zweite Kammer den provisorischen Erlaß einer Verordnung wegen der Communalbesteuerung der Militärpersonen.

Carlsruhe, 24. März. In der ersten Hälfte der vergangenen Nacht hatte der Erbgroßherzog Schlaf mit bedeutender Temperaturherabsetzung; bei Tagesbruch stieg die Temperatur. Die Pleuritis ist unverändert, der Gelenkschmerz geringfügig.

Wien, 24. März. Das Abgeordnetenhaus beschloß mit großer Majorität, in die Specialdebatte über das Budget einzutreten. Dafür stimmten auch die Mitglieder des deutsch-österreichischen Clubs, dagegen nur die äußerste Linke. Nach längerer Debatte wurde hierauf der Dispositionsfond mit Majorität angenommen, nachdem der Ministerpräsident, Graf Taaffe, das Vorgehen der Regierungspresse wiederholt gerechtfertigt hatte. (W. T.)

Wien, 24. März. In Borarlberg ist in Folge einer Erdrutschung der Bahnverkehr augenblicklich unterbrochen und fahren die Züge von Lindau nur bis Bludenz. Es wird eifrig daran gearbeitet, den Bahnkörper frei zu machen. (W. T.)

Wien, 24. März. Der Erzherzog Karl Ludwig ist an den Majern erkrankt; die Krankheitserscheinungen zeigen sich in mäßigen Grade. (W. T.)

Spanien.

* In Paris wurden dieser Tage beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand der Königin-Regentin von Spanien verbreitet, welche aber, sicheren Informationen zufolge, jeder Begründung entbehren.

Russland.

Petersburg, 24. März. Der diesseitige Botschafter in Wien, Fürst Lobanoff, ist gestern hier angekommen. — General Rifkin, Commandant der Truppen des Wilnaer Militärbezirks, ist zum Mitglied des Kriegsrath ernannt worden. (W. T.)

Von der Marine.

U Kiel, 23. März. Heute sind in hiesigen Marinekreisen verschiedene Personal-Veränderungen bekannt geworden. Dem Contradmiral Paschen ist ein Patent seiner Charge verliehen und die Corvette-Capitäns Dlebov und Hoffmann sind zu Capitän zur See ernannt worden. Dem Vice-Admiral v. Wiedede, Chef der Marine-Station der Dniep, ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ein achtwöchentlicher Urlaub bewilligt worden. Als bevorstehend wird der Rücktritt des von der Marineverwaltung ressortirenden Kieler Stadtcommandanten Graf v. Hardenberg bezeichnet. Wahrscheinlich wird dieser Posten in Zukunft von dem zweiten Admiral der Dniep-Station mit übernommen werden. Die Ernennung des diesjährigen Geschwaderchefs steht noch aus.

* Der Kreuzer „Habicht“ (Commandant Corvetten-Capitän v. Schuckmann I.) ist am 23. März c. in Capstadt eingetroffen.

weimonopol als abgelehnt zu betrachten, so werde doch die Regierung Mittel und Wege suchen, den Verkauf der preussischen Brauntweinbrennerei zu verhindern. Eins habe die Regierung schon jetzt in der Hand, nämlich auf die Ausführung der Spritclausel im spanischen Handelsvertrage derart zu achten, daß nicht, wie es nach Zeitungsnotizen mehr und mehr gesehe, russischer Spirit in Hamburg als deutscher Spirit exportirt werde. Was den Wollzoll anbetrifft, so würden die Wollindustriellen sich dadurch jeder Belästigung entziehen können, daß sie die Befreiungen zur Hebung des Brennereigewerbes unterstützen (Dör, hört! und Heiterkeit links), denn die Landwirthschaft werde den Wollzoll nicht brauchen, wenn der Brennerei kräftig aufgehoben wird. (Beifall rechts.)

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freic.) schließt sich diesen Ausführungen in allen Punkten an und bemerkt bezüglich der Spritclausel, daß sich jetzt in Hamburg die Praxis herausgebildet habe, russischen Spirit an der Börse zu kaufen, ihn in Hamburg rectificiren zu lassen und mit der vom Hamburger Senat ausgestellten Bescheinigung über die dort erfolgte Rectification dem spanischen Consul den Beweis des deutschen Ursprungs dieses Sprits zu führen, was von jenem als genügend erachtet werde. Damit sei die preussische Brennerei in Hamburg, das ja in dieser Beziehung „Leber“ — zum deutschen Reich gehöre (Unruhe links), concurrenzunfähig macht.

Reg.-Commissar Gauß erklärt, daß die Regierung der Lage der Landwirthschaft unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden und auch die heutigen Anregungen in eingehender Erwägung nehmen werde.

Abg. Wehr-König (nat.-lib.) bittet die Conservativen, doch nicht immer bloß mit Worten, sondern auch endlich mit Thaten, mit positiven Anträgen zu kommen, wenn sie Minister vor sich sehen, welche die Nothlage der Landwirthschaft nicht erkennen.

Abg. Meyer-Breslau (freil.) Daß die Brennerei in Deutschland sich zur Zeit in einer Nothlage befindet, erkennen wir an, aber der Grund ist hauptsächlich die ungeheure Produktionssteigerung. Spiritus ist an sich kein Weltmarktsartikel (Aachen rechts); jedes Land kann sich seinen Bedarf an Spiritus allein erzeugen. Von den 120 Mill. Liter, die der Weltmarkt braucht, producirt Deutschland zwei Drittel. Wo sollen denn neue Absatzwege und Verwendungszwecke ausfindig gemacht werden? In dieser Sache befinden sich jetzt die Spiritusindustriellen. Wenn nichts Anderes hinter Ihren Vorschlägen steht als die Einführung oder Erhöhung der Exportprämien, dann werden Sie, wie die Zuckerindustrie zeigt, zwar die Brennerei ruiniren, nicht aber der Landwirthschaft irgend einen Dienst leisten. (Beifall links.)

Abg. v. Tiedemann-Bomst bestreitet die Richtigkeit dieser Ausführungen; die Exportprämie allein könne die Brennerei-Industrie Rußland gegenüber wieder concurrenzfähig machen.

Abg. Dirichlet (freil.) Trotz der anfänglichen guten Vorläufe des Abg. v. Rauchhaupt befinden wir uns doch inmitten einer der schönsten agrarischen Debatten. Zunächst treten ich den Ausführungen des Abg. Meyer meinerseits durchweg bei. Mit der Thatlage, daß Hamburg zum deutschen Reich gehört, müssen wir doch ebenfalls rechnen; Was soll man denn dazu sagen, wenn hier die Geschäftspraxis Hamburger Behörden so unqualificirbar angegriffen wird? (Gelächter rechts.) Wegen der Spritclausel hätten sich die Herren doch an die Weisheit des Reichskanzlers bei der Berathung des spanischen Handelsvertrages wenden sollen! Ausschließlich von Schafen und Karisfeld lebt der Osten keineswegs (Aachen rechts), jedenfalls wird der den Wollindustriellen gegebene Rath, die Einführung eines Wollzolls zu fördern, dem Osten keinen Vortheil bringen.

Abg. v. Tiedemann-Bomst verwahrt sich dagegen, den Hamburger Senat angegriffen zu haben. Der Commissionsantrag wird darauf angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Deutschland.

* Berlin, 24. März. Heute Nachmittag unternahm der Kaiser nach längerer Unterbrechung zum ersten Male wieder die gewohnte Ausfahrt und conferirte nach der Rückkehr ins Palais mit dem Unterstaatssecretär Serbert Dismard.

* Dresden, 24. März. In der Commission des Abgeordnetenhauses, welche mit der Berathung der Beschlüsse des preussischen Landeseisenbahnraths in seiner letzten Session beauftragt ist, wurde auf Antrag des Abg. Schulz-Lupitz ein Antrag betreffend Ausnahmetarife für Düngemittel in der Fassung angenommen, daß die Regierung ersucht wird, in Erwägung zu nehmen, ob für die folgenden Positionen des Specialtarifs III, nämlich 1. Abfälle von Horn, Abfälle von Klauen und Hufen und folgende Abfälle von Häuten, nämlich Falzspähne, Schlichtspähne, Rollmehl; 2. Blut und Blutwasser; 3. Düngemittel und Rohmaterialien zur Kunstdüngerfabrikation; 4. aus der Position „Erde“ die Artikel Mergel, Lehm, Schlack, sowie Schlamm aus Flüssen und Canälen; 5. aus der Position „Gips“ den Artikel Gips, roh, auch wenn gemahlen; 6. Kalk, gebrannt; 7. Kalksteinmehl; 8. Knochen; 9. Knochenabfall ein Ausnahmetarif auf den preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen für den Verbrauch der Landwirthschaft gewährt werden kann.

L. Berlin, 24. März. Das Abgeordnetenhaus hat gestern auf Antrag der Commission, welche mit der Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen beauftragt ist, in den Etat des Handelsministeriums 200 000 Mark eingestellt. Da der Landtag über den Gesetzentwurf noch nicht beschlossen hat, so kann die Regierung über die neu bewilligten Mittel nur nach Maßgabe der bestehenden Gesetzgebung verfügen, das heißt die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen lediglich seitens und auf Kosten des Staats ist bis auf Weiteres unmöglich. Selbst diejenigen, welche nicht geneigt sind, der Regierung die in dem besonderen Gesetz verlangten weiteren Vollmachten zu erteilen, konnten gegen die Erhöhung der etatsmäßigen Mittel nicht stimmen, sofern sie eine Vermehrung der Fortbildungsschulen in den beiden Provinzen für notwendig erachteten. Die freisinnige Fraction des Abgeordnetenhauses hatte, weil sie dieses Bedürfnis anerkennt, beschlossen, für die Einstellung der 200 000 Mk. in den Etat zu stimmen, ohne dadurch ihrer Stellung zu dem Gesetzentwurf selbst zu präjudiciren. Dieser Weg empfahl sich umso mehr, als die Regierung anfangs beantragt hatte, durch Gesetz ein für alle Mal die Verwendung von 200 000 Mk. jährlich zu dem bezeichneten Zwecke festzusetzen. Zunächst ist der Regierung gegenüber das Staatsrecht des Abgeordnetenhauses gewahrt, welches bei der Berathung des nächsten Etats völlig freie Hand hat, zu entscheiden, ob und welche Mittel für die Fortbildungsschulen zu bewilligen sind. Ferner aber hat das Abgeordnetenhaus durch den in Rede stehenden Beschluß sein Staatsrecht auch dem Herrenhause gegenüber gewahrt; da letzteres den Etat nur im Ganzen annehmen oder ablehnen kann, wird es den Beschluß des Abgeordnetenhauses einfach gutheißen müssen.

Die Bewilligung der 200 000 Mark in Form eines Nachtragsetats nach Beschlußfassung über den Gesetzentwurf betr. die Fortbildungsschulen hätte es dem Herrenhause ermöglicht, auf die Vorschläge der Regierung zurückzukommen und die geforderte Summe ein für alle Male außerhalb des Etats zu bewilligen.

* [Das Befinden der Frau Kronprinzessin] hat sich noch nicht wesentlich gebessert. Die erlauchte Frau hat eine schlechte Nacht gehabt, und auch im

dieser ganzen Sache nichts zu thun. Wir halten die Attentate nicht nur für verbrecherlich, sondern sogar für absolut schädlich für die Culturrentwicklung. Unter der Atmosphäre dieses Niederkamdenkmal-Attentats war es möglich, ein so ungeheuerliches Gesetz wie dies Dynamitgesetz zu Stande zu bringen. Redner führt nun aus, wie das Gesetz damals in aller Eile durchgebracht ist, was er eine Karikatur auf die Gemüthsstimmung nennt, wofür ihn der Präsident zur Ordnung ruft. Das englische Gesetz, welches dem deutschen zum Vorbild gedient habe, kenne Freiheitsstrafe nur in Ausnahmefällen und Geldstrafen für Uebertretungen gewerbepolizeilicher Vorschriften. Außerdem sei das Gesetz von den verschiedenen Behörden und Regierungen ganz verschieden interpretirt worden. Die Attentäter kümmerten sich gar nicht um die polizeiliche Erlaubnis. Aber die Industrie, vor Allem die Montanindustrie mit ihren 300 000 Arbeitern, würde durch dieses Gesetz schwer geschädigt. Das Gesetz treffe so unterschiedslos, daß oft der befristete Richter den Verurtheilten mittheilte auf den Gnadenweg verweise. Es drohe sogar mit der Todesstrafe, welche von der Linken 1870 nur auf dem Wege des Compromisses und mit dem Verprechen angenommen wurde, um unter der schärfsten Agitation auf deren Abschaffung hinzuwirken. Derselbe Kinte hätte bei dem Dynamitgesetz ihr Versprechen gebrochen und das Haus hätte das Dynamitgesetz im Reich angenommen. (Der Präsident rügt diesen Ausbruch als unzulässig.)

Abg. Windthorst schlägt vor, über den Antrag Bierack zu einer einfachen Tagesordnung überzugehen. (Nach der Geschäftsordnung darf in einem solchen Fall nur ein Redner für und ein Redner gegen die Tagesordnung das Wort ergreifen.)

Abg. Windthorst: Es handelt sich bei den Attentaten um ernste Verbrechen. Gegen die Handlungen der Anarchisten müssen wir uns nach jeder Richtung vorsehen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das Gesetz mit großer Einmüthigkeit beschlossen. Es ist sehr hart, es ist in den gewöhnlichen Rahmen juristischer Anschauungen nicht zu bringen, es ist eine außerordentliche Maßregel gegen eine außerordentliche Verworfenheit. Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß die bloße Existenz des Gesetzes auf die anarchischen Bestrebungen abschreckend eingewirkt hat, und ich glaube nicht, daß wir dasselbe im gegenwärtigen Augenblick abschaffen können. Der vorliegende Antrag geht aber auf die Aufhebung des Gesetzes, nicht auf die Revision desselben, die ich für möglich halte. Diesen Antrag verneine ich absolut und glaube, daß die Majorität des Reichstags in diesem Punkte mit mir übereinstimmt. Der Antragsteller bemängelt es, daß auch in dieses Gesetz eine Bestimmung über die Todesstrafe aufgenommen ist. Ich halte dieselbe an und für sich für notwendig und zulässig; allerdings nur in den seltensten Fällen, und soch ein Fall liegt hier vor. Mögen wir alle mitwirken, daß der Rechtsstimm, der religiöse Sinn und der Sinn für Ordnung in voller Anerkennung unserer bestehenden Verhältnisse immer mehr Wurzel faßt; dann können wir auch an eine Aufhebung des Gesetzes denken. So lange das nicht der Fall ist, ist auch eine solche Aufhebung unmöglich.

Abg. Penzmann (Volksp.): Herr Bierack hat seinem Antrage einen schlechten Gefallen erwiesen, als er seine durch nichts gerechtfertigte Auffassung von der Genesir der Attentate vortrug. Ich stehe in dieser Beziehung vollständig auf dem Boden, auf den sich Abg. Windthorst gestellt hat, indem er die Attentate als das Produkt einer verbrecherischen Atmosphäre bezeichnet. Aber darin muß ich dem Collegen Windthorst entschieden widersprechen, wenn er sagt, wir bedürfen einer derartigen außerordentlichen Maßregel gegen außerordentliche Verworfenheit. Ich behaupte, das Gesetz trifft gar nicht die außerordentliche Verworfenheit, und demgemäß ist auch die außerordentliche Maßregel nicht erforderlich und auch nicht zweckdienlich. Ich glaube nicht, daß das Gesetz auf eine coordinirte Attentatsangst zurückzuführen ist, sie mag wohl mitgewirkt haben, aber nur insofern, als vielleicht den Einen oder Anderen unter uns die Angstlichkeit, in den Augen des Volkes verkannt zu werden, veranlaßt hat, für das Gesetz zu stimmen. Das Gesetz ist meines Erachtens ein Product der Commerce von 1884, insofern das Gesetz so kurz vor Schluß der Session eingebracht wurde, daß Niemand gegenüber der Erklärung der Regierung, sie bedürfe des Gesetzes, eine diplomatische Depandung einbringen lassen wollte. Der verbrecherische Attentatsunternehmer wird von Gesetze nicht getroffen, er wird Mittel und Wege genug finden, sein Verbrechen auszuführen trotz des Gesetzes. Betroffen davon wird nicht der außerordentlich verwerfene Mensch, sondern der, welcher polizeiliche Vorschriften nicht beobachtet. Ist das Gesetz von uns als mangelhaft erkannt, so sollten wir die erste Gelegenheit ergreifen, um diese Mangelhaftigkeit zu beseitigen und Besserung einzutreten zu lassen, wo dies möglich ist. Ich bin mit Collegen Windthorst der Ansicht, daß wir etwas drakonischer Maßregeln bedürfen, um Furcht vor Attentatsausführungen zu erwecken, aber auch der Ansicht, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit ist, die Bestrafung Unschuldiger neben Erreichung dieses Hauptzweckes zu verhindern. Ich erlaube Sie, den Antrag Windthorst abzulehnen und den Antrag Bierack an eine Commission zu verweisen.

Abg. Hänel: Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, geht einfach auf Aufhebung des Dynamitgesetzes und nicht auf Revision. Einem einfachen Antrage auf Aufhebung des Gesetzes gebührt die Annahme der einfachen Tagesordnung.

Hierauf wird der Antrag Windthorst auf einfache Tagesordnung mit allen Stimmen gegen die der Socialdemokraten, einzelner Deutschfreisinniger und Mitglieder der Volkspartei angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Herrenhaus.

9. Sitzung vom 24. März. Das Haus erledigt ohne erhebliche Debatte den Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Städteordnung für die östlichen Provinzen im Regierungsbezirk Wiesbaden nach den Beschläffen der Commission, welche nur wenig von der Vorlage abweichen. Angenommen wird dabei mit großer Mehrheit ein in der Commission abgelehnter Antrag des Grafen Matschafsky wonach die Schöffen und besoldeten Magistratsmitglieder der Bestätigung nicht unterliegen sollen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung vom 24. März. Auf der Tagesordnung steht eine Reihe von Commissionsberichten über Petitionen und Wahlprüfungen.

Im Wahlkreise 2. Minden sind am 5. November 1885 gewählt: 1) der Hofprediger Stöcker in Berlin, 2) der Gutsherr Meyer zu Selhausen, beide nur mit einer Stimme Majorität, 3) der Ziegeleibesitzer Schnatzmeier mit 559 von 631 Stimmen. Die Wahlprüfungscommission beantragt, die dritte Wahl für gültig zu erklären, die Wahlen der Abgg. Stöcker und Meyer zu beanstanden und bezüglich der Letzteren über verschiedene Punkte des eingegangenen Protestes Beweis erheben zu lassen. — Nach längerer Debatte wird demgemäß beschlossen.

Von Landwirthern aus 110 Ortschaften der Provinz Posen wird um den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der darniederliegenden Landwirthschaft petitionirt.

Die Commission beantragt eine motivirte Tagesordnung, in welcher auf die Annahme der lex Huene, die Erhöhung der Schulgölle, die Annahme des Antrags von Huene-Kardorff zur Währungsfrage verwiesen und weiter ausgeprochen wird, daß Petitionen auf Einführung eines Wollzolls auch beim Reichstage eingereicht sind und daher diese Frage jedenfalls von diesem in nächster Zeit erörtert werden wird, endlich, daß durch das dem Bundesrath vorliegende Gesetz über Einführung des Brauntweinmonopols die Besteuerung des Spiritus von Grund aus geregelt werden soll.

Abg. v. Rauchhaupt (cons.) will sich eines Eingehens auf die Petita enthalten, da bereits in der Staatsberathung seitens der Conservativen das Nöthige gesagt sei und es nicht bezweifelt werden könne, daß die Regierung ernsthaft auf Abhilfe denke. Sei auch das Braunt-

Thorn, 24. März. Die Communalsteuer pro 1886/87 ist hier auf 272 % der Klassen- und Einkommensteuer festgelegt worden. Es sind diese 4 % weniger, als im Vorjahre erhoben sind. In Schönmade ist gestern Abend ein Wolf erschlagen worden. Das gefährliche Raubthier hatte sich in das Gehöft des Zimmermanns Gierke gewagt, wurde dort von dem großen Hund des Besitzers, der sich von der Kette gelassen hatte, gefesselt und dann von dem in Folge des Gebens der kämpfenden Thiere herbeigelaufenen Besitzer mit einer Forke erschlagen. Herr Gierke hat, behufs Entgegennahme der Prämie, den Wolf heute hier der Kreisbehörde abgeliefert. (Th. Bl.)

Stadt-Theater.

Frau Magda Frisch ließ der „Medea“ gestern als zweite Gastrolle, „Die Jungfrau von Orleans“ folgen. Diese Rolle giebt der ersten an Bedeutung nichts nach, das Stück steht aber ästhetisch viel höher als jene und auch die Gestalt der Helden ist uns trotz ihres befremdlichen viktorianischen Zustandes menschlich bedeutend näher gestellt, als die unheimliche Zauberin aus Koldis, die nur dadurch das Mitleid des Zuschauers gewinnt, daß sich ihr Leiden auf dem allgemein gültigen Gebiet der Empfindungen der Mutter und Gattin bewegt. Schiller hat vielleicht in keinem seiner Dramen sein gewaltiges Talent für das historische Drama glänzender bewährt als an dem spröden Stoff der Johanna d'Arc. Er hat ihm den mittelalterlich sagenhaften Charakter gelassen, es bleibt unaufgeklärt, wie die Jungfrau in die stillen Gebete des Königs eingedrungen ist, wie sie zu Chinon schauen kann, was zu Orleans geschieht. Aber dieser mystische Zug in dem Wesen Johannas hindert uns nicht für sie lebhafteste Theilnahme zu gewinnen. Das religiös-patriotische Pathos in ihrem Charakter ist so gewaltig angelegt, daß wir ihm und dem, was er wirkt, willig Glauben schenken. Der Dichter hat, als er das Stück schuf, selbst in einer Art Vision den großen patriotischen Aufschwung ein Dutzend Jahre vorausgenommen, den sein ganzes Volk im Jahre 1813 durchmachte. Aber nicht anders, als indem Schiller das ganze Stück in jener großartig angelegten Begeisterung schuf, konnte er es vollbringen, die mittelalterliche Gestalt Johannas der Theilnahme des modernen Zuschauers nahezuholen. Natürlich erfordert auch die Darstellung der Tragödie durchweg einen lebhaften Schwung des Spiels und des Vortrages — ein Umstand, der sie für Provinzialbühnen immer schwer darstellbar macht.

Was zunächst unseren Gast betrifft, so kamen seine Vorzüge auch gestern wieder voll zur Geltung. Frau Frisch besitzt die ganze Kraft, welche die Rolle erfordert, sie beherrscht diese auch geistig vollkommen, wie der durchweg verständnisvolle Vortrag zeigt. Ihrer Heldennatur entsprechend, tritt in ihrer Johanna mehr die unwiderstehliche Gotteskriegerin als die zarte Jungfrau hervor. Die ganze Darstellung war voll Leben, wie denn auch die physische Kraft bis zum Schluß andauerte. Die Behandlung der Declamation war uns diesmal viel verständlicher. Namentlich verdient in dieser Beziehung der große Monolog des 4. Actes „Die Waffen ruhen“ mit Anerkennung hervorgehoben zu werden, der in reich manirtem Vortrag sehr schön gesprochen wurde. Die gesammte Darstellung fand denn auch wieder den reichsten Beifall des Hauses.

Was die übrige Besetzung betrifft, so haben wir bekanntlich einen sehr kleinen Kreis von ersten Kräften, während das Stück eine große Zahl nicht unwichtiger, wenn auch kleinerer Rollen hat. Man wird in dieser Beziehung also zufrieden sein müssen, wenn irgend ein Unglück passirte. Fräulein Böhler gab die sehr verführerische Rolle der Johanna Sorel mit bewundernswürdiger Sicherheit. Herr Böhler spielte den Dumois mairig, energisch und feurig und erhielt wiederholt lebhaften Beifall. Volle Anerkennung verdient auch die richtige und tactvolle Art, wie Hr. Schindler den schwachen König Karl vorstellte. Hr. Kolbe als Talbot, Hr. Sauer als Lionel, und trotz seiner Indisposition auch Hr. Netty als Thibaut d'Arc führten ihre Rollen anerkennenswerth durch.

Die nächste Rolle der Frau Frisch wird uns dieselbe auf dem Gebiete des bairischen Volkstüdes, in dem Schauspiel „Geier-Wally“ zeigen, das vor einigen Jahren hier mit Erfolg gespielt ist. Die Titelrolle ist eine Art ländlicher Brunnhild, für welche die künstlerischen Qualitäten unseres Gastes sich als ganz besonders günstig erweisen dürften.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 24. März. Wie die „N.-Stg.“ erfährt, wird auf allerhöchsten Befehl eine Wiederholung der Aufführung der lebenden Bilder und zwar zum Besten der Berliner Armen am nächsten Sonnabend im hiesigen königlichen Schauspielhause stattfinden.

Gemüth, 22. März. Wenige Tage vor seinem Hochzeitsfest hat ein hiesiger junger Eisenhändler ein furchtliches Ende gefunden. Der Mann wollte in einen Kessel voll siedender Lauge Talg zum Verreiben der Seife versetzen und nun hierbei wohl nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen sein, denn mit einem gellenden Schrei stürzte er plötzlich kopfüber in den Kessel, dessen brodelnd aufwallender Dampf über ihm zusammenstürzte. Das Fleisch des Gesichtes hatte die Lauge nach wenigen Augenblicken bis auf die Knochen abgefressen. Die verarmte Braut wollte ihren Verlobten, von dem sie ein Kind unter dem Herzen trug, nicht überleben; sie nahm Gift und starb nach gräßlichen Schmerzen gleichfalls, wenige Stunden nach dem verhängnisvollen Entschlusse. (B. Tgl.)

Bernteinkunde in Schlesien.

Zu unserer Notiz in der Dienstag-Morgennummer über einen Bernteinkund bei Barze wird uns von einem unserer Danziger Leser folgende interessante Mittheilung über einen eigenthümlichen Fall gemacht: „In der Nähe von Ohlau bei Breslau wurden vor 5 Jahren von einem Restaurateur zwei sehr schöne Bernteinkundstücke mit der Mittheilung vorgelegt, daß dieselben — das eine wog 250 Gramm, das andere 370 Gramm — von Arbeitern am großen Oderwehr beim Fischereibau gefunden worden und gegen ein Quart Schnaps in seinen Besitz gelangt seien, weit größere Stücke seien von den Arbeitern aus Unkenntnis in die Oder geworfen worden. Da mich die Sache sehr interessirte, suchte ich die Arbeiter auf und hörte übereinstimmend mit Entsetzen, daß die beiden Stücke einem großen, sehr brüchigen „Steine“ entschlammten, welcher beim bloßen Aufschlagen mit der Schaufel, um von letzterer die anhaftende Kette abzuheben, in viele Stücke zerbrach, welche sie — die Arbeiter — aus reinem Aergern über die geringe Kaltbarkeit in die Oder geworfen hätten; nur die beiden vorgewiesenen Stücke waren von einem Ahnungslosen aufgenommen worden. Auf meine Frage nach dem Umfange des ganzen Stückes erfuhr ich, daß es die Größe eines Topfes von zwölf Quart Gehalt gehabt haben müßte — also mindestens 10 Z gewogen hat. Prof. Gippert-Breslau, dem ich die Stücke zurückerst, war der Meinung, daß dieser Bernteinkund Stoffe von sehr weicher, vielleicht in der Römerzeit beim Handelstransport, möglicherweise bei einem unglücklichen Oderübergange verloren gegangen sei.“

Fremde.

Hotel Englisches Haus. Nachschuß a. Neustadt, v. Kries, Rittergutsbesitzer. Breunig a. Hanau, Julien a. Aachen, Berges a. Hanau, Major a. Fürth, Dan a. Berlin, Harber a. Stolp, Müller a. Leipzig, Lampon a. London, Reichardt a. Nürnberg, Stevenson a. London, Firthe a. Chemnitz, Kaufleute.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Waisen gelb	156,50	155,70
April-Mai	165,70	165,20
Sept.-Okt.	142,00	141,70
Roggen	136,50	136,20
April-Mai	142,00	141,70
Sept.-Okt.	105,30	105,20
4% Consols	99,20	99,00
3% westpr.	101,50	101,40
Pfandbr.	96,10	96,10
4% Rum.G.R.	84,20	83,80
Ung. 4% Gl.R.	63,50	63,30
II. Orient-Anl.	99,80	99,80
Neueste Russen	100,00	100,00

Hamburg, 24. März. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 160,00—165,00. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 140—146, russischer loco fest, 104—108. Hafer und Gerste ruhig. — Rüböl loco, loco 43%. Spiritus ruhig, für März 26 3/8 Br., für April-Mai 26 1/4 Br., für Mai-Juni 26 1/4 Br., für August-September 25 1/2 Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2500 Cdt. — Petroleum flau. Standard white loco 7,60 Br., 7,30 Gd., für April 6,65 Gd., für August-Dezember 7,00 Gd. — Wetter: Prachtvoll.

Bremen, 24. März. (Schlußbericht) Petroleum schwach. Standard white loco 6,65 bez. und Br. Wien, 24. März. (Schluß-Course). Oester. Papierrente 85,42 1/2, 5% österr. Papierrente 101,90, österr. Silberrente 86,60, österr. Goldrente 114,50, 4% ungar. Goldrente 103,55, 5% Papierrente 95,27 1/2, 1854er Loose 129,50, 1866er Loose 139,00, 1864er Loose 170,50, Creditlose 179,50, ungar. Prämienlose 121,25, Creditanleihe 300,50, Franzosen 255,25, Lombarden 123,50, Galizier 208,50, Kemberg-Garnowitz-Fahrrad-Eisenbahn 233,00, Pardubitzer 163,00, Nordwestbahn 173,25, Elbthalbahn 162,50, Elisabethbahn 246,00, Kronprinz-Rudolfsbahn 191,25, Nordbahn 238,50, Unionbank 75,90, Anglo-Austr. 116,80, Wiener Bankverein 111,30, ungar. Creditanleihe 307,00, Deutsche Wäse 61,85, Londoner Wechsel 125,80, Pariser Wechsel 50,02%, Amsterdamer Wechsel 104,45, Napoleons 9,99%, Dutaten 5,91, Marknoten 61,65, Russische Banknoten 1,25%, Silbercoupons 100, Länderbank 115,25, Tramway 204,00, Tabaksanleihe 67,75.

Antwerpen, 24. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen auf Termine niedriger, für März 208, für Mai 212. Roggen loco niedriger, auf Termine unverändert, für März 134, für Mai 134, für Herbst 140. Rüböl loco 24 1/2, für Mai 24 1/2, für Herbst 25 1/2. Antwerpen, 24. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 16%, bez. und Br., für April 16 1/2 Br., für Mai 16 1/2 Br., für Septbr. 17 1/2 Br., 17% Br. Weiden. Paris, 24. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen matt, für März 21,30, für April 21,40, für Mai-Juni 22,00, für Juli-August 22,80. Roggen ruhig, für März 13,75, für Juli-August 14,75. Weizen 12 Marques ruhig, für März 46,90, für April 47,10, für Mai-Juni 47,90, für Juli-August 48,90. Rüböl ruhig, für März 54,50, für April 54,50, für Mai-August 56,25, für Sept.-Dezember 58,25. Spiritus ruhig, für März 47,25, für April 47,25, für Mai-August 48,00, für Sept.-Dezbr. 47,50. — Wetter: Schön.

Paris, 24. März. (Schluß-Course) 3% amortisirbare Rente 83,40, 3% Rente 80,87 1/2, 4 1/2% Anleihe 109,17 1/2, italienische 5% Rente 97,95, Oester. Goldrente 93 1/2, ungar. 4% Goldrente 83 1/2, 5% Ruffen de 1877 100,50, Franzosen 513,75, Lombardische Eisenbahn 265,00, Lombardische Prioritäten 317,00, Neue Eisen 15,10, Lückenloose 37,50, Credit mobilier — Spanier neue 68,03, Banque ottomane 536,00, Credit 324 1/2, 6 1/2% ungar. Eisenbahn 180,00, Wechsel auf London 25,13 1/2, 5% priv. t. Obligationen 363,75, Tabaksanleihe.

London, 24. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13,240, Gerste —, Hafer 11,460 Dirs. Getreide ruhig. Weizen nominell, unverändert, amerikanischer Mais eher williger. London, 24. März. Consols 100 1/2, 4% preussische Consols 104, 5% italienische Rente 97 1/2, Lombarden 104, 5% Ruffen de 1871 97 1/2, 5% Ruffen de 1872 99 1/2, 5% Ruffen de 1873 99 1/2, Concert-Türken 14 1/2, 4% fund. Amerikaner 127 1/2, Oester. Silberrente 68, Oester. Goldrente 92, 4% ungar. Goldrente 82 1/2, Neue Spanier 53 1/2, ungar. Kupfer 69 1/2, 3% garant. Aegypter 97 1/2, Ottomanbank 1 1/2, Suezkanal 88 1/2, Canada Pacific 67 1/2, 5% privilegierte Aegypter 93 1/2, Silber —, Platinbond 1 1/2.

London, 24. März. An der Rüste angeboten 11 Weizenladungen. — Frachtwetter.

Leipzig, 24. März. Getreidemarkt. Mehl und Weizen eher niedriger, alle anderen Artikel träge.

Liverpool, 24. März. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Rubig. Mtbl. amerikanische Lieferung: Mai-Juni 4 1/2, Werth, Juni-Juli 4 3/4 d. do.

Newyork, 23. März. (Schluß-Course). Wechsel auf Berlin 95%, Wechsel auf London 4,86%, Cable Transfers 4,89, Wechsel auf Paris 5,17 1/2, 4% fund. Anleihe von 1877 126 1/2, Erie-Bahn-Aktien 24 1/2, Newyorker Centralbahn = Aktien 100%, Chicago = North = Western Aktien 106, Lake-Schore-Aktien 81 1/2, Central-Pacific Aktien 41, Northern Pacific = Preferred = Aktien 55, Louisville und Nashville-Aktien 39 1/2, Union-Pacific Aktien 47, Chicago Wilm. u. St. Paul-Aktien 89 1/2, Reading u. Philadelphia-Aktien 23 1/2, Wash.-Preferred-Aktien 18 1/2, Canada-Pacific-Eisenbahn-Aktien 66 1/2, Illinois Central-Aktien 139, Erie-Second-Bonds 85 1/2, Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9 1/2, do. in New-Orleans 8 1/2, raff. Petroleum 7 1/2, Abel Test in Newyork 7 1/2 Gd., do. in Philadelphia 7 1/2 Gd., rohes Petroleum in Newyork 6 1/2, do. Pipe line Certificate — D. 76 1/2 C. — Mais (New) 46. — Zucker (Fair refining Muscovado) 4,75. — Kaffee (Fair Rio) 3,75. — Schmalz (Wilcox) 6,60, do. Fairbrant 6,55, do. Hohe und Brothers 6,55. — Speck 5%. — Getreidekraft 3.

Newyork, 24. März. Wechsel auf London 4,86%, Rother Weizen loco 0,92 1/2, für März 0,91 1/2, für April 0,92, für Mai 0,93. Wehl loco 3,30, Mais 0,46 1/2, Kraft 3/4 d. Zucker (Fair refining Muscovado) 4,75.

Danziger Börse.

Ämtliche Notirungen am 25. März. Weizen loco unverändert, für Lonne von 1000 Kilogr. feinstgaltig u. weiß 126—133 1/2 140—165 M. Br. hochbunt 128—133 1/2 140—165 M. Br. hellbunt 120—129 1/2 128—160 M. Br. 122—154 M. Br. bunt 120—129 1/2 125—165 M. Br. M. bez. roth 120—130 1/2 135—165 M. Br. ordinair 105—128 1/2 110—150 M. Br. Regulirungspreis 126 1/2 bunt lieferbar 136 M. Auf Lieferung 126 1/2 bunt für April-Mai 136 M. bez. für Mai-Juni 137 1/2 M. bez., für Juni-Juli 139 1/2 M. bez., für Juli-August 141 1/2 M. Br., 141 M. Gd., für Sept.-Oktbr. 144 1/2 M. Br., 144 M. Gd. Roggen loco fest und gefragt, für Lonne von 1000 Kilogr. großkränig für 120 1/2 123—124 M. tranf. 96—102 M. Regulirungspreis 120 1/2 lieferbar inländischer 124 M., unterpoln. 99 M. tranf. 98 M. Auf Lieferung für April-Mai inländischer 125 M. Br., 124 M. Gd., do. unterpoln. 100 M. bez., do. tranf. 99 M. bez., für Mai-Juni tranf. 100 M. bez. Gerste für Lonne von 1000 Kilogr. große 110 1/2 115 M. Weiden für Lonne von 1000 Kilogr. inländ. 125 M. Hafer für Lonne von 1000 Kilogr. inländ. 126 M. M. bez. Hedrich für Lonne von 1000 Kilogr. inländ. 82 M. Klei: für 50 Kilogr. 3,90—4,00 M. Spiritus für 10,000 % Liter loco 34,25 M. bez.

Belium für 50 Kilogr. loco ab Reufahrwasser per 30/11 1/2 Waagenladungen mit 20 % Tara, 12,30 M. 8 Tage Wechsel- und Fondscourfe. London, 8 Tage — gemacht, Amsterdam 8 Tage — gem., 4 1/2 % Preussische Staatsanleihe 100,30 Gd., 3 1/2 % Preussische Pfandbriefe ritterlich 98,80 Gd., 3 % Westpreussische Pfandbriefe ritterlich 101,20 Gd., 2 % Westpreussische Pfandbriefe Neu-Landschaft 2. Serie 106,60 Gd. Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 25. März. Getreidebörse. (S. v. Morstein.) Wetter: Nachts frost, am Tage nachlassend bei heiterem Wetter. Wind: Südost.

Weizen schwach zugeführt, erzielte sowohl für inländische wie Transithware ziemlich unveränderte Preise. Jeßigt wurde für inländischen hellbunt 121 1/2 und 22 1/2 150 M., 125 1/2 und 126 1/2 154 M. für Lonne. Für ausländischen zum Tranfit hellbunt 121 1/2 122 M., roth 121 1/2 123 M., 131 M. hellbunt 124 1/2 135 M., 126 1/2 137 M., 126 1/2 138 M., hochbunt 128 1/2 140 M. für Lonne. Termine April-Mai 136 1/2 M. bez., Mai-Juni 37 1/2 M. bez., Juni-Juli 139 1/2 M. bez., Juli-August 141 1/2 M. Br., 141 M. Gd., Sept.-Oktbr. 144 1/2 M. Br., 144 M. Gd. Regulirungspreis 136 M.

Roggen inländischer unverändert, Tranfit fest, namentlich schwerer sehr gefragt und theurer gehandelt. Jeßigt ist für inländischen 121 1/2 123 M., 121 1/2 122 M., 122 1/2 124 M., für polnischen zum Tranfit 119 1/2 98 M., 118 M., 100, 101 M., 124 1/2 101 M. vom Speider 122 1/2 M. für russischen zum Tranfit 118 1/2 98 M. tranf. 96 M. (Preis für 120 1/2 für Lonne. Termine April-Mai inländisch 25 M. Br., 124 M. Gd., unterpolnisch 100 M. bez., tranf. 99 M. bez., Mai-Juni Tranfit 100 M. bez., Regulirungspreis inländisch 124 M., unterpolnisch 99 M., tranf. 98 M.

Gerste ist bezahlt inländische große 110 1/2 115 M., russische zum Tranfit 94 1/2 88 M. rumänische nachgefragt 111 M. für Lonne. Hafer inländischer sehr gefragt 111 M. für Lonne. — Weiden inländische 125 M. für Lonne gehandelt. — Hedrich inländischer 82 M. für Lonne bez. — Weizenklein Mittel: 3,90, 4 M. für 50 Kilo gehandelt. — Spiritus 34,25 M. bez.

Produktenmärkte.

Königsberg, 24. März. (v. Portarius u. Grothe.) Weizen für 1000 Kilo hochbunt 129 1/2 157,50 M. bez., bunter ruß. 118 1/2 125,75 M. bez., rother 120 1/2 150,50, ruß. 117 1/2 Br. 131,75, 120 1/2 137,50, 122 1/2 138 1/2 141,75 M. bez. — Roggen für 1000 Kilo inländ. 116 1/2 118,75, 120 1/2 123,75, 122 1/2 126,25 M. bez., ruß. ab Bahn 106 1/2 83, 107 1/2 84,25, 108 1/2 85,50, 110 1/2 88, 111 1/2 90, 112 1/2 90,50, 91,25, 119 1/2 101,25, 102,50 M. bez. — Gerste für 1000 Kilo große 117, 122,75, 125,75, ruß. 92 M. bez. — Hafer für 1000 Kilo 112, 118, 122, 124 M. bez. — Erbsen für 1000 Kilo weiße 133,25 M. bez. — Bohnen für 1000 Kilo 118,75 M. bez. — Weiden für 1000 Kilo 111, 121 M. bez. — Datteln für 1000 Kilo ruß. 133,25 M. bez. — Kleeblatt für 50 Kilo weiße 50, 54 M. bez. — Spiritus für 10,000 Liter 35 ohne Faß loco 35 1/2 M. bez., kurze Lieferung 35 1/2 M. bez., für März 35 1/2 M. Gd., für Frühjahr 36 1/2 M. Gd., für Mai-Juni 37 M. Gd., für Juni 37 1/2 M. Gd., für Juli 38 1/2 M. Gd., für August 39 M. Gd., für Septbr. 40 M. Br. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten tranf. —

Erbsen, 24. März. Getreidemarkt. Weizen unverändert, loco 133—157 M., April-Mai 157,00, für Septbr. — Oktober 166,00. — Roggen unverändert, loco 122—130, für April-Mai 133,00, für Sept.-Okt. 138,50. — Rüböl höher, für April — Mai 43,50, für Septembris — Oktober 46,50. — Spiritus unverändert, loco 34,80, für April-Mai 36,00, für Juni-Juli 37,60, für Juli-August 38,40. — Petroleum verfeuert, loco Ulanze 1 1/2 % Tara 12,10.

Berlin, 24. März. Weizen loco 145—166 M., fein 157—165 M., Mecklenburger — M., für April-Mai 157—165 M., für Juni-Juli 157 1/2—165 M., für Juli-August 161 1/2—162 M., für Sept.-Oktbr. 164 1/2—165 M., für November-Dezember 166 1/2—167 M., für Januar-Februar 168 1/2—169 M., für März-April 170 1/2—171 M., für Mai-Juni 171 1/2—172 M., für Juli-August 172 1/2—173 M., für Sept.-Oktbr. 173 1/2—174 M., für November-Dezember 174 1/2—175 M., für Januar-Februar 176 1/2—177 M., für März-April 178 1/2—179 M., für Mai-Juni 179 1/2—180 M., für Juli-August 180 1/2—181 M., für Sept.-Oktbr. 181 1/2—182 M., für November-Dezember 182 1/2—183 M., für Januar-Februar 184 1/2—185 M., für März-April 185 1/2—186 M., für Mai-Juni 186 1/2—187 M., für Juli-August 187 1/2—188 M., für Sept.-Oktbr. 188 1/2—189 M., für November-Dezember 189 1/2—190 M., für Januar-Februar 191 1/2—192 M., für März-April 192 1/2—193 M., für Mai-Juni 193 1/2—194 M., für Juli-August 194 1/2—195 M., für Sept.-Oktbr. 195 1/2—196 M., für November-Dezember 196 1/2—197 M., für Januar-Februar 198 1/2—199 M., für März-April 199 1/2—200 M., für Mai-Juni 200 1/2—201 M., für Juli-August 201 1/2—202 M., für Sept.-Oktbr. 202 1/2—203 M., für November-Dezember 203 1/2—204 M., für Januar-Februar 205 1/2—206 M., für März-April 206 1/2—207 M., für Mai-Juni 207 1/2—208 M., für Juli-August 208 1/2—209 M., für Sept.-Oktbr. 209 1/2—210 M., für November-Dezember 210 1/2—211 M., für Januar-Februar 212 1/2—213 M., für März-April 213 1/2—214 M., für Mai-Juni 214 1/2—215 M., für Juli-August 215 1/2—216 M., für Sept.-Oktbr. 216 1/2—217 M., für November-Dezember 217 1/2—218 M., für Januar-Februar 219 1/2—220 M., für März-April 220 1/2—221 M., für Mai-Juni 221 1/2—222 M., für Juli-August 222 1/2—223 M., für Sept.-Oktbr. 223 1/2—224 M., für November-Dezember 224 1/2—225 M., für Januar-Februar 226 1/2—227 M., für März-April 227 1/2—228 M., für Mai-Juni 228 1/2—229 M., für Juli-August 229 1/2—230 M., für Sept.-Oktbr. 230 1/2—231 M., für November-Dezember 231 1/2—232 M., für Januar-Februar 233 1/2—234 M., für März-April 234 1/2—235 M., für Mai-Juni 235 1/2—236 M., für Juli-August 236 1/2—237 M., für Sept.-Oktbr. 237 1/2—238 M., für November-Dezember 238 1/2—239 M., für Januar-Februar 240 1/2—241 M., für März-April 241 1/2—242 M., für Mai-Juni 242 1/2—243 M., für Juli-August 243 1/2—244 M., für Sept.-Oktbr. 244 1/2—245 M., für November-Dezember 245 1/2—246 M., für Januar-Februar 247 1/2—248 M., für März-April 248 1/2—249 M., für Mai-Juni 249 1/2—250 M., für Juli-August 250 1/2—251 M., für Sept.-Oktbr. 251 1/2—252 M., für November-Dezember 252 1/2—253 M., für Januar-Februar 254 1/2—255 M., für März-April 255 1/2—256 M., für Mai-Juni 256 1/2—257 M., für Juli-August 257 1/2—258 M., für Sept.-Oktbr. 258 1/2—259 M., für November-Dezember 259 1/2—260 M., für Januar-Februar 262 1/2—263 M., für März-April 263 1/2—264 M., für Mai-Juni 264 1/2—265 M., für Juli-August 265 1/2—266 M., für Sept.-Oktbr. 266 1/2—267 M., für November-Dezember 267 1/2—268 M., für Januar-Februar 269 1/2—270 M., für März-April 270 1/2—271 M., für Mai-Juni 271 1/2—272 M., für Juli-August 272 1/2—273 M., für Sept.-Oktbr. 273 1/2—274 M., für November-Dezember 274 1/2—275 M., für Januar-Februar 276 1/2—277 M., für März-April 277 1/2—278 M., für Mai-Juni 278 1/2—279 M., für Juli-August 279 1/2—280 M., für Sept.-Oktbr. 280 1/2—281 M., für November-Dezember 281 1/2—282 M., für Januar-Februar 283 1/2—284 M., für März-April 284 1/2—285 M., für Mai-Juni 285 1/2—286 M., für Juli-August 286 1/2—287 M., für Sept.-Oktbr. 287 1/2—288 M., für November-Dezember 288 1/2—289 M., für Januar-Februar 290 1/2—291 M., für März-April 291 1/2—292 M., für Mai-Juni 292 1/2—293 M., für Juli-August 293 1/2—294 M., für Sept.-Oktbr. 294 1/2—295 M., für November-Dezember 295 1/2—296 M., für Januar-Februar 297 1/2—298 M., für März-April 298 1/2—299 M., für Mai-Juni 299 1/2—300 M., für Juli-August 300 1/2—301 M., für Sept.-Oktbr. 301 1/2—302 M., für November-Dezember 302 1/2—303 M., für Januar-Februar 304 1/2—305 M., für März-April 305 1/2—306 M., für Mai-Juni 306 1/2—307 M., für Juli-August 307 1/2—308 M., für Sept.-Oktbr. 308 1/2—309 M., für November-Dezember 309 1/2—310 M., für Januar-Februar 312 1/2—313 M., für März-April 313 1/2—314 M., für Mai-Juni 314 1/2—315 M., für Juli-August 315 1/2—316 M., für Sept.-Oktbr. 316 1/2—317 M., für November-Dezember 317 1/2—318 M., für Januar-Februar 319 1/2—320 M., für März-April 320 1/2—321 M., für Mai-Juni 321 1/2—322 M., für Juli-August 322 1/2—323 M., für Sept.-Oktbr. 323 1/2—324 M., für November-Dezember 324 1/2—325 M., für Januar-Februar 326 1/2—327 M., für März-April 327 1/2—328 M., für Mai-Juni 328 1/2—329 M., für Juli-August 329 1/2—330 M., für Sept.-Oktbr. 330 1/2—331 M., für November-Dezember 331 1/2—332 M., für Januar-Februar 333 1/2—334 M., für März-April 334 1/2—335 M., für Mai-Juni 335 1/2—336 M., für Juli-August 336 1/2—337 M., für Sept.-Oktbr. 337 1/2—338 M., für November-Dezember 338 1/2—339 M., für Januar-Februar 340 1/2—341 M., für März-April 341 1/2—342 M., für Mai-Juni 342 1/2—343 M., für Juli-August 343 1/2—344 M., für Sept.-Oktbr. 344 1/2—345 M., für November-Dezember 345 1/2—346 M., für Januar-Februar 347 1/2—348 M., für März-April 348 1/2—349 M., für Mai-Juni 349 1/2—350 M., für Juli-August 350 1/2—351 M., für Sept.-Oktbr. 351 1/2—352 M., für November-Dezember 352 1/2—353 M., für Januar-Februar 354 1/2—355 M., für März-April 355 1/2—356 M., für Mai-Juni 356 1/2—357 M., für Juli-August 357 1/2—358 M., für Sept.-Oktbr. 358 1/2—359 M., für November-Dezember 359 1/2—360 M., für Januar-Februar 362 1/2—363 M., für März-April 363 1/2—364 M., für Mai-Juni 364 1/2—365 M., für Juli-August 365 1/2—366 M., für Sept.-Oktbr. 366 1/2—367 M., für November-Dezember 367 1/2—368 M., für Januar-Februar 369 1/2—370 M., für März-April 370 1/2—371 M., für Mai-Juni 371 1/2—372 M., für Juli-August 372 1/2—373 M., für Sept.-Oktbr. 373 1/2—374 M., für November-Dezember 374 1/2—375 M., für Januar-Februar 376 1/2—377 M., für März-April 377 1/2—378 M., für Mai-Juni 378 1/2—379 M., für Juli-August 379 1/2—380 M., für Sept.-Oktbr. 380 1/2—381 M., für November-Dezember 381 1/2—382 M., für Januar-Februar 383 1/2—384 M., für März-April 384 1/2—385 M., für Mai-Juni 385 1/2—386 M., für Juli-August 386 1/2—387 M., für Sept.-Oktbr. 387 1/2—388 M., für November-Dezember 388 1/2—389 M., für Januar-Februar 390 1/2—391 M., für März-April 391 1/2—392 M., für Mai-Juni 392 1/2—393 M., für Juli-August 393 1/2—394 M., für Sept.-Oktbr. 394 1/2—395 M., für November-Dezember 395 1/2—396 M., für Januar-Februar 397 1/2—398 M., für März-April 398 1/2—399 M., für Mai-Juni 399 1/2—400 M., für Juli-August 400 1/2—401 M., für Sept.-Oktbr. 401 1/2—402 M., für November-Dezember 402 1/2—403 M., für Januar-Februar 404 1/2—405 M., für März-April 405 1/2—406 M., für Mai-Juni 406 1/2—407 M., für Juli-August 407 1/2—408 M., für Sept.-Oktbr. 408 1/2—409 M., für November-Dezember 409 1/2—410 M., für

